

Die Vorsitzende bat im Zusammenhang mit der Einladung von Gästen, die auf Wunsch des Ausschusses über ein Thema berichten sollen, sowohl die Termine mit den Gästen frühzeitig zu verabreden als auch die Referenten um eine Handreichung in Form einer Kurzfassung des Vortrages zu bitten und diese mit der Einladung zu verschicken, damit sich die Ausschussmitglieder schon im Vorfeld der Sitzung mit den geplanten Themen auseinandersetzen könnten.

Abg. Eichner schloss sich der Bitte der Vorsitzenden an. Er würde es begrüßen, im Vorfeld der Sitzung einige belastbare Zahlen zum Frauenhaus Sankt Augustin zu erhalten und durch eine Zusammenfassung zu erfahren, welche Unterbringungsmöglichkeiten Frauen blieben, die von den Frauenhäusern des Rhein-Sieg-Kreises abgelehnt würden. In Bezug auf die Tischvorlage interessiere ihn der aktuelle Sachstand zu Vermittlungsmöglichkeiten bei Sozialwohnungen für betroffene Frauen.

Abg. Hurnik ergänzte, dass er sich Informationen zu konkreten Bedarfen der Frauenhäuser sowie zur Pflicht einzelner Träger zur Bereitstellung nachgehender Betreuung von in Not geratene Frauen und Familien wünsche. In den kommunalen Bereichen gebe es insbesondere in der Jugendhilfe heute schon entsprechende nachgehende Dienste, die solche Notlagen eigentlich auffangen müssten.

Die Vorsitzende äußerte die Bitte an die Verwaltung, die erbetenen Informationen bis zur übernächsten Sitzung am 07.09.17 in einer Verwaltungsvorlage zusammenstellen. Im Anschluss rief sie zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen auf.